

Natura 2000-Vorprüfung [Prüfung der Erheblichkeit]

1. Ist ein N2000-Gebiet betroffen? * Ja weiter unter 2. Nein Vorgang zu Ende

* Betroffenheit kann auch von einer Aktivität herrühren, die außerhalb eines Gebietes stattfindet und in das Gebiet hineinwirkt

2. FFH Bezeichnung _____ weiter unter 3.
 SPA Bezeichnung _____ weiter unter 3.

3. kurze Beschreibung der geplanten forstl. Aktivität:

Rev.		Abt.		TFI.	
------	--	------	--	------	--

(mit quantitativen und qualitativen Angaben)

weiter unter ggf. 4. bzw. 5.

4. Managementaktivitäten, die im Kapitel "Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen" des Managementplans bzw. in der Natura 2000-Datenbank ausdrücklich aufgeführt sind, werden keiner Verträglichkeitsprüfung unterzogen, da hier eine Einordnung als unmittelbar der Gebietsverwaltung dienende Maßnahme bereits vorliegt, z. B. jährliche Mahd einer Berg-Mähwiese, Gehölzentnahme auf einer trockenen Heide, Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten, Naturverjüngung lebensraumtypischer Baumarten fördern.

Ja im Managementplan aufgeführt. Verweis: Kapitel, Seite, Maßnahme ID etc. _____

weiter zu 10.1

5. Sind Schutzgüter/Erhaltungsziele lt. GschVO betroffen?

LRT weiter unter 6. u. 7. Datengrundlage: FGIS, Kartenexplorer Naturschutz
 Anh.-II-Arten weiter unter 6. u. 7. Datengrundlage: FGIS, Kartenexplorer Naturschutz
 Vogelarten weiter unter 6. u. 7. Datengrundlage: zentrale Artdatenbank, ggf. eigene Erhebungen (z.B. Horstbäume)

6. Angabe der LRT: _____

Angabe der Arthabitate: _____

Angabe der Vogelarten: _____

7. Dient die Maßnahme unmittelbar den Erhaltungs- u. Wiederherstellungszielen (s. GSchVO, Managementplan)?

Ja weiter zu 10.1 Nein weiter unter 8.

Bezug zum Managementplan: _____

8. Sind erhebliche negative Auswirkungen auf die o. g. Schutzgüter ausgeschlossen?

Ja weiter unter 9. Nein weiter zu 10.3

Begründung:

LRT/Anh.-II-Arten: kein Flächenverlust
 keine Verschlechterung der Bewertung (v. a. Strukturen, Arteninventar, Beeinträchtigungen)

o. g. Vogelarten: keine erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit
 keine erhebliche Beeinträchtigung der Habitatstrukturen

9. Summationswirkung:

Ja auch im Zusammenwirken mit früheren Aktivitäten oder aktuellen Aktivitäten an anderen Orten sind erhebliche negative Auswirkungen ausgeschlossen weiter zu 10.2

Ja im Zusammenwirken mit früheren Aktivitäten oder aktuellen Aktivitäten an anderen Orten sind erhebliche negative Auswirkungen **nicht** ausgeschlossen weiter zu 10.3

10. Zusammenfassendes Ergebnis der Vorprüfung:

10.1 Maßnahme des Gebietsmanagements

10.2 erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können ausgeschlossen werden

10.3 erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich **nicht** ausschließen, folglich ist die Aktivität zu unterlassen oder eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen

Datum

Name

Unterschrift